

Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter der Grund- und Mittelschule Velden



vom 04.08.2026

Auf Grund von Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, erlässt der Markt Velden folgende Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter der Grund- und Mittelschule Velden (Ferienbetreuung-Gebührensatzung):

§ 1 Änderungen

Die Satzung für die Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter der Grund- und Mittelschule Velden vom 29.05.2026 wird wie folgt geändert:

1. § 4 – Entstehen und Fälligkeit der Gebühr
Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
Sie entstehen mit der Aufnahme des Kindes in die Ferienbetreuung; für Buchungszeiten von im zweiten Schulhalbjahr belegenen Ferien frühestens am 01.02.
2. § 6 – Gebührensätze
Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
Für jede angefangene Woche werden folgende Gebühren erhoben:
3. § 6 – Gebührensätze
Absatz 2 wird ersatzlos gestrichenen, der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

4. § 7 – Gebührenermäßigung

Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Eine Gebührenermäßigung kann auf Antrag jeweils für die Dauer eines Betreuungsjahres gewährt werden

1. für die Kinder alleinerziehender Elternteile um jeweils 50 %,
2. für Kinder, für die gleichzeitig auch Gebühren für den Besuch des Kinderhortes des Marktes Velden an Schultagen entrichtet werden und keine Ermäßigung nach Nr. 1 gewährt wird um jeweils 50 %,
3. für das zweite und jedes weitere Kind eine Familie die gleichzeitig die Ferienbetreuung besuchen und keine Ermäßigung nach Nr. 1 oder Nr. 2 gewährt wird um jeweils 50 % oder
4. aus anderen sozialen Gründen, wenn die Erhebung der vollen Gebühr unbillig wäre und keine Ermäßigung nach Nr. 1, Nr. 2 oder Nr. 3 gewährt wird.

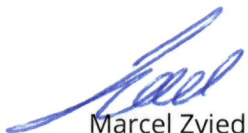
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Velden, 04.08.2026

Markt Velden



Marcel Zviedris
Erster Bürgermeister

